

BND-Spionage

...oder Merkel hat gelogen

Freunde ausspähen geht nicht? Selektoren, mit denen der BND nach Daten fischte, beweisen das Gegenteil. Die Opposition würde das gern untersuchen, darf aber nicht.

Von Kai Biermann

Als Angela Merkel im Oktober 2013 ihren inzwischen berühmten Satz sagte, dass Ausspähen unter Freunden gar nicht gehe, da muss Gerhard Schindler tief Luft geholt haben. Vielleicht hat der Präsident des Bundesnachrichtendienstes auch schnell einen Schnaps gekippt, als er den Unsinn hörte, den seine Chefin im Fernsehen so daherredet. Ihm war garantiert schon damals klar, was die Öffentlichkeit erst in den vergangenen Wochen häppchenweise erfuhr: dass der amerikanische Geheimdienst NSA sehr wohl Freunde abhört. Und dass der deutsche Bundesnachrichtendienst es selbstverständlich auch tut.

Das lässt sich nun sogar beweisen. Unabhängig voneinander haben sich Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) und Mitglieder des NSA-Untersuchungsausschusses des Bundestages in den vergangenen Tagen die Selektoren des BND angesehen - die Stichworte und Suchbegriffe also, mit denen der deutsche Dienst in Kommunikationsdaten fischte. Was die Abgeordneten sahen, bestätigte ihre Befürchtungen: Der BND hatte sich in den Jahren bis zu Edward Snowdens Auftauchen weit von dem entfernt, was er soll und darf. Diverse Konsulate, Ministerien, Firmen, Gruppen, Organisationen in befreundeten Ländern sollen das Ziel seiner Neugier gewesen sein, heißt es. Die Abgeordneten wollen dazu nichts Genaueres sagen, weil sie nicht dürfen. Nur so viel: "Bei einigen Punkten auf der Selektorenliste ist es unmöglich, sie beispielsweise mit Proliferation zu erklären", sagt André Hahn von der Linkspartei. Terrorismusverdacht oder illegale Waffengeschäfte könnten das Interesse des BND an einzelnen Zielen kaum erklären, meint er und findet viele Suchbegriffe "hochkritisch". Dass die Abgeordneten diese wichtige Einsicht gewinnen konnten, ja dass sie überhaupt von der Existenz dieser Selektoren erfahren haben, ist ein Ergebnis der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses. Der entdeckte in Akten und Befragungen, dass die NSA den BND eingespannt hat, um Daten zu durchstöbern, und dass sie die Suchworte zum Stöbern gleich mitlieferte. Seitdem gibt es Streit um diese NSA-Selektoren, da die Bundesregierung sich hartnäckig weigert, sie irgendeinem der parlamentarischen Ermittler zu zeigen. Anders als bei den BND-Selektoren durfte die der NSA lediglich ein von der Regierung bestellter Mittelsmann sehen.

Fest steht inzwischen jedoch, dass der BND das gleiche System benutzt, ja dass er teilweise die gleichen Suchworte einsetzt, wie die NSA. Der BND hat diverse Personen, Organisationen und Firmen ausspioniert, die er nicht hätten ausspionieren dürfen. Und zwar nicht nur nach der Merkelschen Freundesdefinition. Die Spionage verstieß, so sieht es zumindest derzeit aus, gegen Gesetze.

BND selbst hatte Zweifel an Rechtsgrundlage

"Es gibt Hinweise darauf, dass damit deutsche Staatsbürger ausgespäht wurden", sagt Martina Renner, Obfrau der Linkspartei im NSA-Ausschuss. Medien hatten bereits berichtet, dass sich beispielsweise der deutsche Diplomat Hansjörg Haber im Fokus des BND befand. Deutsche darf der BND eigentlich nicht beobachten. Das Grundgesetz schützt sie davor. Das war, wie nun ebenfalls langsam ans Licht kommt, auch den BND-Leuten klar. Nach Merkels Freunde-Äußerung im Oktober 2013 begann man im Dienst hastig, die eigenen Suchworte daraufhin zu durchforsten, ob sie vielleicht nicht so ganz dem gesetzlichen Auftrag entsprechen. So kam die Liste zustande, die nun von den Abgeordneten eingesehen werden konnte.

Doch schon vorher habe man im BND ganz offensichtlich darüber diskutiert, dass nicht alle Selektoren rechtens sind, sagt Konstantin von Notz, Obmann der Grünen im NSA-Ausschuss.

Wie gesagt, die BND-Selektoren sind streng geheim, konkrete Informationen dürfen die Abgeordneten nicht verraten. Sie dürfen nur ganz allgemein darüber reden. Nicht einmal die genaue Zahl trauen sie sich zu nennen. "Es sind deutlich mehr als 10.000 aber weniger als 20.000", sagt von Notz.

Opposition will zur Not einen eigenen BND-Ausschuss

Allein diese Geheimhaltung regt die Abgeordneten bereits auf. Die drei Aktenordner mit Selektoren und dazu gehörenden Begleitschreiben liegen im

Bundeskanzleramt, nicht im Bundestag. Die Abgeordneten müssen ins Kanzleramt kommen, um sie dort unter Aufsicht einzusehen. Sie dürfen sich zwar Notizen machen, aber auch diese Notizen müssen im Kanzleramt bleiben. "Wallfahrt", nennt Renner von der Linkspartei das ironisch. Sie findet, dass die Aufklärung dieses wichtigen Punktes so erschwert werde.

Die Bundesregierung argumentiert, die BND-Selektoren hätten im NSA-Ausschuss eigentlich gar nichts zu suchen. Sein Auftrag beschränke sich darauf, zu ermitteln, ob die NSA in Deutschland flächendeckend spioniert habe. Von Notz hingegen findet diese Argumentation "hanebüchen". Denn die BND-Selektoren liefen bei den Deutschen in der gleichen Datenbank wie die von der NSA angelieferten Suchbegriffe. Teilweise sind es die gleichen Suchworte, da der BND sie einfach als eigene übernahm. Die Opposition fordert daher, die BND-Selektoren müssten in den Untersuchungsausschuss, sie müssten ganz offiziell zu den Akten und Beweisstücken genommen werden. Was für die physischen Unterlagen hieße, dass sie vom Kanzleramt in die Geheimschutzstelle des Bundestages transportiert werden müssten. Und was bedeuten würde, dass die Abgeordneten ihre Notizen darüber in den Ausschusssitzungen benutzen dürften, um sie Zeugen vorzuhalten. Das können sie derzeit nicht.

Übrigens: Der BND selbst hat diese Selektoren nie als geheim eingestuft. Intern seien sie lediglich mit der niedrigsten Geheimhaltung "Nur für den Dienstgebrauch" versehen worden, sagt Hans-Christian Ströbele, der für die Grünen im Ausschuss und im Kontrollgremium Mitglied ist. Den Stempel "streng geheim" habe die Regierung nur draufgepappt, um dem Untersuchungsausschuss die Arbeit zu erschweren.

Die Opposition will daher den NSA-Ausschuss erweitern und auch namentlich auf den BND ausdehnen. Sollte die Regierungskoalition das ablehnen, drohen Linkspartei und Grüne damit, einen neuen, eigenen Untersuchungsausschuss allein zum BND zu fordern. Dazu würde eine sogenannte qualifizierte Minderheit genügen - ein Viertel der Bundestagsabgeordneten.

Was hätte Angela Merkel wissen müssen?

Ganz soweit will die SPD noch nicht gehen, aber auch sie sieht in den Akten massive Defizite des BND. Es sei Fakt, "dass der BND beim Umgang mit den Selektoren ein Problem hatte und vermutlich immer noch hat", zitiert die Nachrichtenagentur dpa den SPD-Obmann Christian Flisek. Er fordert vor allem mehr Erläuterungen zu den Selektoren, von denen viele nicht selbsterklärend seien.

Opposition gegen Regierung und dazwischen die SPD - es ist der gefühlte siebzehnte Streit um Beweise und Geheimhaltung in diesem Ausschuss. Immer wieder zanken die Fraktionen darum, wie viel Aufklärung der Ausschuss eigentlich leisten, wie viele Geheimnisse der Dienste und des Staates er lüften, welche Zeugen er befragen soll. Für die Opposition ist die Lage klar. "Es

gibt keinen haltbaren Grund, dem Parlament diese Akten vorzuenthalten", sagt der Grüne Ströbele. Wenn der Verdacht bestehe, dass der Geheimdienst gegen Gesetze verstoßen habe, müsse das aufgeklärt werden.

Neben dem BND steht aber auch seine fachliche Aufsicht in Frage: Allein schon Merkels Äußerung macht es notwendig, mindestens diese BND-Selektoren genauer zu untersuchen. Denn entweder wusste sie im Oktober 2013 nicht, was der BND so treibt. Als oberste Dienstherrin des Auslandsgeheimdienstes hätte sie damit versagt. Oder sie wusste, wen der BND ausspähte - dann hätte die Bundeskanzlerin öffentlich gelogen.